

Kapitel 3: Solidarität sichern



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: KV Karlsruhe
Beschlussdatum: 28.04.2021

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 727 bis 728 einfügen:

reduzieren, setzen wir auf behutsame Nachverdichtung und unterstützen die Kommunen dabei mit Förderprogrammen. Das Baugesetzbuch und die Baunutzungsverordnung wollen wir überarbeiten, um den Kommunen mehr Klimaschutz sowie mehr sozialen Wohnungsbau in Bebauungsplänen zu ermöglichen und eine höhere, aber städtebaulich verträgliche Nutzung auf kleinerer Fläche zu fördern.

Begründung

Kommunen haben bisher erstaunlich wenig Möglichkeiten durch Festsetzungen in Bebauungsplänen direkt Maßnahmen zum Klimaschutz oder zur Durchsetzung sozial geförderten Wohnungsbaus verbindlich vorzugeben. Bisher können sie das nur durch ergänzende Verträge, wenn der Vertragspartner freiwillig zustimmt oder die Kommune Eigentümer der Flächen ist. Daher sind mehr Durchsetzungsmöglichkeiten für soziale Wohnbauförderung oder Klimaschutzvorgaben dringend erforderlich.

Die Baunutzungsverordnung kennt bisher nur Obergrenzen für die Dichte in Baugebieten. Um die viel zu hohe Flächeninanspruchnahme deutlich zu senken, braucht es auch Vorgaben oder zumindest Orientierungswerte für Mindestdichten, angepasst an die jeweiligen Arten der Baugebiete.